

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Begriffliche Definition, Inhalte, Unterrichtsumfang und fachliche Umsetzung der Demokratiebildung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgang 11)

Anfrage des Abgeordneten Harm Rykena (AfD), eingegangen am 09.04.2026 - Drs. 19/10365, an die Staatskanzlei übersandt am 13.04.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 08.05.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit Antwort vom 30. März 2026 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Politische Bildung in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jahrgang 11)“ (Drs. 19/9982) hat die Landesregierung ausgeführt, dass Demokratiebildung künftig als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe ausgestaltet werden soll.

Dabei wurde u. a. dargestellt, dass Demokratiebildung grundsätzlich in allen Fächern erfolgen kann und nicht an einzelne Unterrichtsfächer gebunden ist. Zugleich wurde ausgeführt, dass konkrete Inhalte der Demokratiebildung derzeit überarbeitet werden und eine vollständige Auflistung verbindlicher Inhalte aktuell nicht möglich sei. Ebenso wurde keine konkrete Zuordnung verbindlicher Unterrichtszeit vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich grundlegende Fragen hinsichtlich der begrifflichen Bestimmung, der konkreten fachlichen Inhalte, der curricularen Zuordnung, der didaktischen Umsetzung sowie der praktischen Verbindlichkeit der Demokratiebildung in der gymnasialen Oberstufe.

Insbesondere stellt sich die Frage, wie Lehrkräfte unterschiedlicher Fachrichtungen Demokratiebildung verbindlich und fachlich fundiert vermitteln sollen, wenn weder konkrete Inhalte noch verbindliche zeitliche oder fachliche Zuständigkeiten eindeutig festgelegt sind.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Kultusministerium misst der Demokratiebildung an Schulen eine außerordentlich hohe Bedeutung zu und intensiviert seine diesbezüglichen Bemühungen bereits seit Jahren. Dies trägt auch gesellschaftlichen Entwicklungen wie der Zunahme demokratieskeptischer und menschenfeindlicher Einstellungen in der Gesellschaft Rechnung, die die Wahrung, Stärkung und Sicherung unserer Demokratie noch notwendiger machen.

Demokratiebildung wird verstanden als Bildung, die junge Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe, demokratischen Mitwirkung und selbstbestimmten wie gemeinwohlorientierten Gestaltung ihres Lebens befähigen soll. Dies erfordert, dass in der Schule demokratische Werte und Haltungen, die personale und soziale Aspekte vereinen, vermittelt, erworben und relevante Kompetenzen durch die Schülerinnen und Schüler aktiv und selbstwirksam anzuwenden sind.

Der Leitgedanke schulischer Demokratiebildung ist, dass Schule als demokratischer Lern- und Lebensort verstanden und gestaltet wird. Dies bedeutet, dass Schul- und Unterrichtsentwicklung selbst als demokratische Prozesse mit dem Ziel einer möglichst wirksamen wie nachhaltigen Partizipation der Schülerinnen und Schüler wahrgenommen werden.

Dabei lässt sich Demokratiebildung auf drei Ebenen im Sinne von „Lernen für Demokratie“ umsetzen:

Als Gegenstand schulischen Lernens im Fachunterricht im Sinne von „Lernen über Demokratie“, als fachübergreifendes Lern- und Unterrichtsprinzip in Form von Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler am eigenen Lernprozess im Sinne von „Lernen durch Demokratie“ sowie als Teil von Schulkultur und Schulgestaltung im Rahmen von Gremien und weiteren Partizipationsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern - wiederum im Sinne von „Lernen durch Demokratie“.

Nach hiesiger Auffassung jedoch können politische Bildung und Demokratiebildung insoweit als Synonyme verstanden werden, als dass sie eine permanente - und damit zeitlich und auch fachlich nicht eingrenzbar - Querschnittsaufgabe darstellen und dasselbe Ziel verfolgen, nämlich die als politische Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeit verstandene Mündigkeit. Dabei beziehen sich politische Bildung wie Demokratiebildung normativ auf die Demokratie.

Dies alles vollzieht sich in der Schule auf der Ebene formaler, non-formaler und informeller Lehr- und Lernprozesse und findet seine normative Rahmung in den Menschen- und Kinderrechten, der durch das Grundgesetz begründeten freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Niedersächsischen Verfassung sowie dem Niedersächsischen Schulgesetz. Fachdidaktisch wiederum ist vor allem der Beutelsbacher Konsens maßgeblich.

Der im Jahr 2021 erschienene, Erlass „Stärkung der Demokratiebildung an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ hat die Demokratiebildung als schulische Querschnittsaufgabe expliziert und in ihrer Verbindlichkeit gestärkt. Dieser befindet sich derzeit in der Überarbeitung, in deren Rahmen auch die Kompetenzorientierung noch einmal gestärkt werden soll.

Auch die schulformbezogene Grundsatzерlasse und zentrale Dokumente wie das Berufsbild Schulleitung haben die Demokratiebildung an Schulen berücksichtigt und weiter gestärkt. Vergleichbares gilt für die maßgeblichen Dokumente im Bereich der Querschnittsaufgaben wie etwa der Medienbildung oder Sprachbildung.

Maßnahmen wie die avisierte verbindliche Einführung von Schülerinnen- und Schülervertretungen in den Grund- und Förderschulen sowie die Einführung von Klassenräten im Niedersächsischen Schulgesetz schreiben diese Entwicklung fort.

Demokratiebildung ist Gegenstand und Ziel des Unterrichts an sich. Mithin werden in den Kerncurricula aller Fächer explizite und teils implizite Bezüge zur Demokratiebildung im hier dargelegten Sinne dargestellt, dies vorrangig im jeweiligen Bildungsauftrag, aber auch in inhaltlichen wie prozessbezogenen Kompetenzbereichen. Das heißt auch, dass Kompetenzen mit Bezügen zur Demokratiebildung in allen Prüfungsformaten überprüft werden können.

Des Weiteren trägt nicht nur die Auswahl und Überprüfung bestimmter Lerninhalte, sondern auch die partizipative Organisation des Lehr-Lern-Prozesses, die Anwendung bestimmter Methoden, aber auch Aspekte wie eine transparente und anerkennende Feedbackkultur sowie das Vorleben demokratischer Werte durch die Lehrkraft zur Demokratiebildung bei.

All dies wird bei den derzeitigen wie künftigen Überarbeitungen der Kerncurricula weiterentwickelt.

Grundsätzlich ist die Schulgemeinschaft der eigenverantwortlichen Schule dafür verantwortlich, die für sie passende Ausgestaltung dieses Bildungsauftrags auf den Ebenen von Inhalten, Lernorganisation und Schulkultur anzulegen. Demnach sind alle an Schule Beteiligte, also die gesamte Schulgemeinschaft, für dessen Erfüllung verantwortlich, unabhängig von der Schulform und der jeweiligen Lehrbefähigung der Lehrkräfte.

Formen der Flexibilisierung und die Ermöglichung eigenständiger Gestaltungen des Lernens in der Oberstufe, bzw. in Klasse 11, tragen hierzu bei.

Um Lehrkräfte bei der Erfüllung dieses Bildungsauftrags zu unterstützen, wird die Demokratiebildung durch unterschiedlichste Maßnahmen wie Veranstaltungen, Fortbildungen und Angebote für Schulen gestärkt. Hierzu tragen auch die in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 bereitgestellten Mittel für Veranstaltungen sowie digitales und analoges Material bei.

Darüber hinaus werden Schulen u. a. durch die Fachberatung Demokratiebildung an den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung bei der Gestaltung und Weiterentwicklung von Demokratiebildung auf vielfältige Weise unterstützt.

Messbar werden Ergebnisse bei den Schülerinnen und Schülern u. a. durch die Teilnahme Niedersachsens an der ICCS - International Civic and Citizenship Education Study. Die ICCS ist eine international vergleichende Studie zur politischen Bildung und Demokratiebildung im Schulbereich. Dabei wird zunächst das konzeptionelle politische Wissen und eine basale Argumentationsfähigkeit im Bereich der politischen Bildung/Demokratiebildung erfasst. In etwa gleichem Umfang widmet sich die Studie den Einstellungen der Schülerinnen und Schüler, ihrem Zugehörigkeitserleben und ihrer Bereitschaft zur Partizipation in unterschiedlichen Formen.

I. Begriffliche Definition der Demokratiebildung

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Demokratiebildung“ inhaltlich und fachlich?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Wird diese Definition den Schulen verbindlich vorgeschrieben, oder liegt die Definition des Begriffes „Demokratiebildung“ im Ermessen der jeweiligen Schule?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Welche konkreten Inhalte zählen verbindlich zur Demokratiebildung in der gymnasialen Oberstufe?

Zunächst wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen. Konkrete Inhalte mit explizitem Bezug werden hier in Bezug auf die Fächer Geschichte, Erdkunde sowie Politik-Wirtschaft dargestellt:

KC Geschichte für die gymnasiale Oberstufe:

Bildungsbeitrag, S. 6: „[...] Die Ausrichtung der in diesem Kerncurriculum aufgelisteten Kompetenzen entspricht und entspringt den gegenwärtigen kulturellen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie ist insofern ihrerseits historisch bedingt und nicht endgültig. Paradigmenvielfalt und Konstruktivismus spiegeln heute den Geist einer auf Freiheit und Pluralismus gegründeten Staatsidee sowie kultureller Vielfalt wider. Deren historische Ursprünge finden sich in den Werten, die Christentum und Humanismus sowie die liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen hervorgebracht haben. Verbindliche Grundlagen sind das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung sowie der Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes. [...]“

Kapitel 3.2 Kompetenzerwerb, S. 19: „[...] Mit dem Gegensatz von ‚Freiheit und Herrschaft‘ rückt ein zentrales Thema politischer Theorie in den Vordergrund, das seit der Aufklärung das Denken über Staatlichkeit prägt und den Staatsideen der europäisch-atlantischen Demokratien eingeschrieben ist. In der gymnasialen Oberstufe liegt der Schwerpunkt darauf, die Chancen, Bedingungen, aber auch die Widersprüche und Gefährdungen des Freiheitsbegriffs exemplarisch zu analysieren und zu überprüfen. [...]“

KC Erdkunde für die gymnasiale Oberstufe:

Bildungsbeitrag, S. 5 ff.:

„Die Menschheit steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor grundlegenden Herausforderungen wie

- der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für Folgegenerationen durch nachhaltiges Wirtschaften sowie durch soziales und ökologisch verträgliches Handeln,

- der Wahrnehmung der Chancen und Risiken, die mit der zunehmenden Globalisierung, aber auch mit dem Prozess der Regionalisierung verbunden sind,
- der Schaffung zukunftsfähiger Lebensverhältnisse, z. B. durch Abbau von Disparitäten und durch Ressourcenverantwortung,
- der Sicherung des friedlichen Miteinanders durch interkulturelles Verständnis.

Der Umgang mit diesen komplexen Herausforderungen erfordert eine Anpassung bisheriger Verhaltensweisen und Handlungsstrategien auf der Grundlage fundierten Sachwissens. Naturwissenschaftliche Bildung macht natürliche Phänomene erfahrbar und verstehbar und vermittelt spezifische Methoden naturwissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung und deren Grenzen. Gesellschaftswissenschaftliche Bildung ermöglicht das Verständnis sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Strukturen und Prozesse. Die genannten Herausforderungen erhalten ihre Dynamik aus den Wechselwirkungen zwischen naturgeografischen Gegebenheiten und menschlichen Aktivitäten. Die notwendigen Qualifikationen zur Auseinandersetzung mit ihnen können insbesondere durch die Verknüpfung von naturwissenschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Bildung aufgebaut werden. In seinem gleich-ermaßen mehrperspektivischen wie ganzheitlichen Zugriff liegt der spezielle Beitrag des Faches Erdkunde zur Welterschließung. Somit verbindet es zum einen natur- und gesellschaftswissenschaftliches Wissen und ist daher Brückenfach zwischen diesen Wissenschafts- und Bildungsbereichen. [...]

Das Fach Erdkunde leistet wesentliche Beiträge zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Bildungsaufgaben. Im Folgenden werden diejenigen hervorgehoben, die für das Fach eine besonders herausragende Bedeutung haben:

- Umweltbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Entwicklungspolitische Bildung,
- Interkulturelles Lernen,
- Globales Lernen,
- Mobilität.

Das Fach Erdkunde leistet einen besonderen Beitrag zur Gestaltungskompetenz im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Mit Gestaltungskompetenz wird die Fähigkeit bezeichnet, Wissen über nachhaltige Entwicklung anwenden und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung erkennen zu können. Dazu ziehen Schülerinnen und Schüler aus Gegenwartsanalysen und Zukunftsstudien Schlussfolgerungen über kulturelle, ökologische, ökonomische, politische sowie soziale Entwicklungen und Wissen um deren wechselseitige Abhängigkeiten. Sie verstehen und treffen darauf basierende Entscheidungen und können sie individuell und gemeinschaftlich umsetzen. Damit leistet das Fach Erdkunde einen wesentlichen Beitrag zur Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung. [...]"

KC Politik-Wirtschaft für die gymnasiale Oberstufe:

Bildungsbeitrag, S. 5 ff.:

„Die Komplexität moderner Gesellschaften, die sich aus den strukturellen Zusammenhängen zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ergibt, erschließt sich den Bürgerinnen und Bürgern nicht allein aus eigenen Alltagserfahrungen. Die zentrale Aufgabe des Unterrichtsfaches Politik-Wirtschaft ist es, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sachverhalte, Probleme und Interdependenzen zu erfassen, zu beurteilen sowie Interessen zu artikulieren und Entscheidungen zu treffen. Die im Bereich der politischen und ökonomischen Bildung erwarteten Kompetenzen sollen die Lernenden dazu befähigen, sich in der demokratischen Gesellschaft in öffentlichen Angelegenheiten und ökonomischen Situationen verantwortungsbewusst einzubringen.

Der entscheidungs- und interventionsfähige mündige Bürger ist eine unerlässliche Zielperspektive schulischer Bildung für die Erhaltung und Weiterentwicklung der demokratischen Kultur, des demo-

kratischen politischen Systems und einer auf freiheitlichen und sozialen Prinzipien beruhenden Wirtschaftsordnung. Aus der Sicht des Einzelnen bedeutet politische und ökonomische Mündigkeit die Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln in sozialer Verantwortung. Mündigkeit impliziert damit die Wahrnehmung von Verantwortung sowohl gegenüber sich selbst als auch gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Die so verstandene Mündigkeit ist eine Bedingung für erfolgreiche Partizipation, welche die Teilhabe an demokratischen und marktwirtschaftlich geprägten Prozessen als interventionsfähiger Bürger, mündiger Verbraucher und Erwerbstätiger einschließt. Insofern beteiligt sich das Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft auch im Bereich der Verbraucherbildung.

Das Spannungsverhältnis zwischen Konflikt und Konsens bzw. Konkurrenz und Kooperation ist ein wesentliches Charakteristikum politischer und ökonomischer Prozesse. In einer freiheitlichen, demokratischen, sozialen und marktwirtschaftlich organisierten Ordnung muss politische und ökonomische Bildung dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Konflikte auszuhalten, gewaltfrei auszutragen und vernunftgeleitet zu lösen sowie Konkurrenz und Kooperation als produktive Elemente wirtschaftlicher Austauschprozesse zu erkennen. Das Unterrichtsfach Politik-Wirtschaft folgt dem in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes formulierten Bildungsauftrag, indem es die Lernenden dazu befähigt, ‚die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen‘, ‚ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen‘, ‚sich im Berufsleben zu behaupten‘, ‚das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten‘ und ‚zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen‘.

Der Unterricht im Fach Politik-Wirtschaft erfüllt die drei Anforderungen des Beutelsbacher Konsenses: Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Schülerorientierung.

Das Leitziel des mündigen Bürgers macht auch die Förderung von Medienkompetenz bei den Lernenden unabdingbar. Politik und Wirtschaft werden heute überwiegend medial vermittelt und erfordern einen reflektierten Umgang mit Medien als Voraussetzung für eine selbstbestimmte Partizipation am demokratischen Willensbildungsprozess und am Wirtschaftsgeschehen.“ [...]

Kapitel 3.2, Methodenkompetenz, S. 14: „Als Methodenkompetenz wird die Fähigkeit zur zielgerichteten Nutzung fachspezifischer Instrumente verstanden, welche zum zunehmend selbstständigen Erlangen neuer Erkenntnisse beiträgt. Politische und ökonomische Phänomene werden mithilfe fachspezifischer Modelle und Theorien analysiert (z. B. Politikzyklus, Kreislaufmodell oder Demokratietheorien). Fachspezifische Arbeitstechniken werden zur methodischen Erschließung von Problemstellungen genutzt (z. B. Analyse von Statistiken oder Karikaturen). Die Methodenkompetenz beinhaltet sowohl eine adäquate Verwendung der Fachsprache als auch eine Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der Potenziale und Grenzen fachspezifischer Methoden. [...]“

4. Welche Inhalte gehören ausdrücklich nicht zur Demokratiebildung?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

5. In welcher Form unterscheidet die Landesregierung zwischen Demokratiebildung und fachbezogenen Inhalten einzelner Unterrichtsfächer?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

6. Welche verbindlichen Kompetenzbereiche sind der Demokratiebildung zugeordnet?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

7. Welche verbindlichen Mindeststandards gelten landesweit für Demokratiebildung?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

II. Fachliche Inhalte und curriculare Zuordnung**1. Welche konkreten Inhalte der Demokratiebildung sind jeweils den einzelnen Unterrichtsfächern verbindlich zugeordnet, und in welcher Form wird diese Zuordnung in den jeweiligen Kerncurricula oder anderen verbindlichen Vorgaben dokumentiert sowie zeitlich im Unterricht vorgesehen?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage I. 3 verwiesen.

a) Wie definiert die Landesregierung den Begriff „politische Bildung“ im Unterschied zur „Demokratiebildung“?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

b) Ist nach Auffassung der Landesregierung die „politische Bildung“ ein Teil der „Demokratiebildung“?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

c) Welche Inhalte sind nach Auffassung der Landesregierung ausdrücklich der politischen Bildung zuzuordnen und welche der Demokratiebildung?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

d) In welchem Verhältnis stehen politische Bildung und Demokratiebildung zueinander, insbesondere im Hinblick auf Inhalte, Zielsetzungen und Unterrichtsorganisation?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

e) Ist Demokratiebildung nach Auffassung der Landesregierung als Ersatz, Ergänzung oder übergeordneter Rahmen für politische Bildung vorgesehen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

f) Wie stellt die Landesregierung gegebenenfalls sicher, dass fachliche Inhalte politischer Bildung nicht durch allgemein formulierte Zielsetzungen der Demokratiebildung ersetzt oder reduziert werden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

g) Welche verbindlichen Inhalte der politischen Bildung bleiben auch künftig an das Fach Politik/Wirtschaft gebunden und werden nicht im Rahmen der Demokratiebildung vermittelt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage I. 3 verwiesen.

2. Welche verbindlichen Themenfelder sollen in Jahrgang 11 im Rahmen der Demokratiebildung vermittelt werden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage I. 3 verwiesen.

3. Zu welchem Zeitpunkt sollen die überarbeiteten Kerncurricula mit verbindlichen Inhalten der Demokratiebildung für die gymnasiale Oberstufe veröffentlicht werden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage I. 3 verwiesen.

4. Plant die Landesregierung die Schaffung eines eigenen Kerncurriculums für das Fach bzw. die Querschnittsaufgabe „Demokratiebildung“ oder werden die Inhalte dieses Faches in den jeweiligen Kerncurricula der einzelnen Fächer aufgelistet?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

III. Unterrichtszeit und zeitlicher Umfang

1. Wie viele Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr sind nach derzeitiger Planung mindestens für Inhalte der Demokratiebildung in Jahrgang 11 vorgesehen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Welche verbindlichen Mindestanteile an Unterrichtszeit müssen Schulen für Demokratiebildung gegebenenfalls einplanen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Falls keine verbindlichen Mindestzeiten vorgesehen sind: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Demokratiebildung nicht faktisch aus dem Unterricht verdrängt wird?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. Falls keine verbindlichen Mindestzeiten vorgesehen sind: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch den Unterricht „Demokratiebildung“ als Querschnittsaufgabe aller Fächer die jeweiligen Unterrichtsthemen der jeweiligen Fächer nicht gekürzt werden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

IV. Fachliche Zuständigkeit und Qualifikation der Lehrkräfte

1. Welche Lehrkräfte tragen künftig die fachliche Hauptverantwortung für die Vermittlung zentraler Inhalte der Demokratiebildung?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Welche fachbezogenen Inhalte der Demokratiebildung dürfen Lehrkräfte fachfremder Fächer (also nicht der Fächer Politik/Wirtschaft, Geschichte und Erdkunde) verbindlich unterrichten, und für welche Inhalte ist eine entsprechende fachliche Lehrbefähigung zwingend vorgesehen bzw. fachlich erforderlich?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Welche fachlichen Mindeststandards oder Qualifikationsanforderungen gelten künftig für Lehrkräfte, die Inhalte der Demokratiebildung vermitteln? Genügt hierfür die gymnasiale Lehrbefähigung für ein beliebiges Fach?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 4. Welche Kriterien legt die Landesregierung zugrunde, um zu entscheiden, ob ein Inhalt der Demokratiebildung fachfremd unterrichtet werden kann oder eine fachliche Lehrbefähigung voraussetzt?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 5. Welche zusätzlichen zeitlichen Ressourcen oder Entlastungsmaßnahmen sind für Lehrkräfte gegebenenfalls vorgesehen, um die Umsetzung der Demokratiebildung im Unterricht vorzubereiten und durchzuführen?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 6. Welche verbindlichen Fortbildungsmaßnahmen sind gegebenenfalls vorgesehen, um eine fachlich fundierte Vermittlung von Inhalten der Demokratiebildung sicherzustellen?**

Lehrkräfte sind grundsätzlich verpflichtet, sich fachlich fortzubilden. Eine Verpflichtung, sich zu bestimmten Inhalten fortzubilden, besteht hierbei nicht. Die Schulen sowie die einzelnen Lehrkräfte entscheiden über die thematische Auswahl ihrer Fortbildungen in eigenem Ermessen. Im Bereich der Demokratiebildung können sie aus einem vielfältigen Angebot an landesweiten und regionalen Präsenz- und online-Fortbildungen, Selbstlernangeboten sowie Netzwerkveranstaltungen auswählen. Grundsätzlich gilt auch hier, dass Formate ohne explizite fachliche Zuordnung zur Demokratiebildung dennoch einen Beitrag zu dieser leisten können.

- 7. Welche verbindlichen Unterrichtsmaterialien, Handreichungen oder curricularen Leitlinien stellt das Land den Schulen gegebenenfalls zur Umsetzung der Demokratiebildung zur Verfügung?**

Die Lehrkräfte gestalten ihren Unterricht in eigener pädagogischer Verantwortung und entscheiden daher auch über die Unterrichtsmaterialien, die sie einsetzen. Diese müssen selbstredend mit den jeweiligen Kerncurricula übereinstimmen. Für zentrale Abschlussprüfungen gibt es zudem thematische Vorgaben. Darüber hinaus können die Schulen auf dem Niedersächsischen Bildungsportal auf ein reichhaltiges Angebot aus Materialien zu verschiedenen Schwerpunkten auch in diesem Bereich zurückgreifen.

- 8. Welche konkreten verbindlichen Unterrichtsinhalte der Demokratiebildung sind derzeit für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie vorgesehen, und in welchen curricularen Vorgaben sind diese Inhalte jeweils festgelegt?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

V. Dokumentation, Kontrolle und Qualitätssicherung der Demokratiebildung

- 1. Wie wird künftig dokumentiert, in welchem Umfang Inhalte der Demokratiebildung tatsächlich im Unterricht behandelt wurden?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

- 2. Welche Instrumente existieren zur Überprüfung, ob Schüler die vorgesehenen Kompetenzen der Demokratiebildung tatsächlich erworben haben?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. In welcher Form sollen Kompetenzen der Demokratiebildung in Leistungsnachweisen, Klausuren oder Prüfungen berücksichtigt werden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

4. Ist vorgesehen, Inhalte der Demokratiebildung verbindlich in Prüfungsformaten der gymnasialen Oberstufe oder des Zentralabiturs zu berücksichtigen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

5. Sind landesweit einheitliche Verfahren vorgesehen, um den Erwerb von Kompetenzen der Demokratiebildung nachvollziehbar zu überprüfen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

6. Welche Rolle kommt Evaluationsinstrumenten bei der Überprüfung der Umsetzung der Demokratiebildung zu?

Die Schulen in Niedersachsen haben auch mit Blick auf die Demokratiebildung die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Evaluationsinstrumente des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung sowie dessen Angebot der Evaluationsberatung zu nutzen.

7. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls vorgesehen, um landesweit ein vergleichbares Mindestniveau der Demokratiebildung sicherzustellen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.